ENTWURF

Beirat Schwachhausen

Stellungnahme zur Schulstandortplanung der Senatorin für Kinder und Bildung

A. Am 26. Mai 2018 wurde den Beiräten Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen und Vahr die Schulstandortplanung für den Schulbezirk Mitte vorgestellt.

Die Schulstandortplanung geht für Schwachhausen – im Vergleich zu den genannten Nachbarstadtteilen – mit 8,7% und 6,5% von einem moderaten Anstieg der Schülerzahlen für den Bereich der Grund- und Sek I-Schulen aus. Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt, dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen mit einem Ausbau der Grundschulen An der Gete und Freiligrathstraße zur Vierzügigkeit und dem Ausbau des Hermann-Böse-Gymnasiums zur Fünfzügigkeit zu begegnen; ein Ausbau der Oberschule Am Barkhof ist nicht beabsichtigt. In der Prognose ergibt dies einen leichten Kapazitätsüberhang im Grundschulbereich und eine deutliche Unterdeckung im Bereich der Sek I-Schulen. Jedoch werden die Kapazitäten an der Oberschule Schaumburger Straße im Stadtteil Östliche Vorstadt angehoben; außerdem sind die Schwachhauser Grundschulen auch den Oberschulen Julius-Brecht-Allee und Kurt-Schumacher-Allee im Stadtteil Vahr zugeordnet.

Der Beirat Schwachhausen begrüßt insofern die in der Schulstandortplanung vorgesehenen Kapazitätserweiterungen an den Schwachhauser Grund- und Sek I-Schulen.

B. Mit Blick auf aktuelle und zurückliegende Bauvorhaben an Schwachhauser Schulen geht der Beirat Schwachhausen jedoch davon aus, dass die in der Schulstandortplanung vorgesehenen (und nötigen) Bauvorhaben bis 2025 nicht annähernd umgesetzt sein werden. Dies wird zur Folge haben, dass die Schwachhauser Schulen nicht unvorbereitet, aber doch nicht ausreichend vorbereitet und ausgestattet den steigenden Schülerzahlen werden begegnen müssen. Dies ist aus der Sicht des Beirats absolut nicht zufriedenstellend.

Der Beirat Schwachhausen fordert daher, die Planungs- und Bauabläufe so zu beschleunigen, dass die notwendigen Kapazitätserweiterungen an den Schwachhauser Schulen baulich jeweils <u>vor</u> einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen fertiggestellt werden.

Die betroffenen Schulen brauchen früh Planungssicherheit. Dies umfasst sowohl die frühzeitige Information über beabsichtigte Baumaßnahmen als auch die rechtzeitige Vorbereitung der Schulleitungen und Kollegien auf den Übergang zur offenen Ganztagsgrundschule, zur teilgebundenen Oberschule und zum Aus- und Aufbau von W&E-Kapazitäten.

C. Die Schulstandortplanung sieht weiter vor, die Halbtagsgrundschulen Carl-Schurz-Straße und Freiligrathstraße in offene Ganztagsschulen umzuwandeln sowie die Oberschule Am Barkhof in eine teilgebundenen Ganztagsschule.

Aus Sicht des Beirats sind dies angesichts des Bedarfs bei der „Vereinbarkeit von Schule und Beruf“ im Stadtteil richtige Maßnahmen.

Für die Grundschule Carl-Schurz-Straße fordert der Beirat Schwachhausen jedoch eine sofortige Umwandlung zur offenen Ganztagsschule, da die baulichen und planerischen Voraussetzungen dafür bereits geschaffen sind, das Kollegium ist hierauf vorbereitet. Es ist dem Beirat unverständlich, warum in dieser Angelegenheit die politischen Entscheidungsgremien immer noch keine Zusage gegeben haben. Die Entwicklung der zurückliegenden Schuljahre zeigt deutlich, dass Eltern mit einem nachmittäglichen Betreuungsbedarf der Grundschule den Rücken kehren und versuchen, an einer der benachbarten gebundenen Ganztagsschulen einen Platz für ihr Kind zu erreichen.

D. Die Schulstandortplanung sieht außerdem vor, dass am Kippenberg-Gymnasium Kapazitäten für die Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ geschaffen werden sollen und damit ein Verbund mit der Grundschule Carl-Schurz-Straße entsteht, die bereits seit 2016 diese Kinder in einem Zug je Jahrgang beschult. Die räumlichen und sächlichen Kapazitäten am Kippenberg-Gymnasium müssten im Sommer 2020 gegeben sein, weil zu diesem Zeitpunkt die ersten Kinder mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ an der Carl-Schurz-Straße die 4. Klasse abschließen und zum Kippenberg-Gymnasium übergehen werden.

Der Beirat Schwachhausen begrüßt die Einrichtung dieses Schulverbunds.

Außerdem fordert der Beirat, dass bis zum Sommer 2020 nicht nur die baulichen, sondern auch die personellen Voraussetzungen für eine zufriedenstellende Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ am Kippenberg-Gymnasium gegeben sind. Dies umfasst eine ausreichende Vorbereitung des Kollegiums auf diesen Systemwechsel. Der Beirat weist nachdrücklich darauf hin, dass eine unzureichende Ressourcenausstattung bei der inklusiven Beschulung deren Akzeptanz in der Elternschaft gefährdet.

E. Die Schulstandortplanung sieht weiterhin vor, dass die Grundschule Freiligrathstraße und das Gymnasium Horn ebenfalls einen W&E-Verbund bilden.

Der Beirat Schwachhausen begrüßt auch die Einrichtung dieses Schulverbunds unter der Maßgabe, dass das Gymnasium Horn rechtzeitig und ausreichend auf die Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ vorbereitet wird.

F. Der Beirat Schwachhausen stellt fest, dass die Schulstandortplanung für das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße eine „umfassende Sanierung oder [einen] Ersatzneubau“ vorsieht.

Der Beirat Schwachhausen begrüßt dies unter der Maßgabe, dass sowohl mit einer umfassenden Sanierung als auch mit einem Neubau ein flexibel nutzbares Gebäude entsteht, das ggf. auch für andere Schulformen oder weitere Nutzungen, z.B. als Kita, zur Verfügung stehen kann, sollte die jetzige Schulform aufgegeben werden.
Der Beirat hält nachdrücklich fest, dass er in den zurückliegenden Jahren mehrfach darauf hingewiesen hat, dass sich das Bestandsgebäude in einem baulich nicht zufriedenstellenden Zustand befindet.
In diesem Jahr wurde die Bestandsdauer des Förderzentrums bis 2024 verlängert. Der Beirat hat die Sorge, dass eine umfassende Sanierung oder ein Neubau bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt ist. Für Schüler*innen und Pädagog*innen ist das ein unhaltbarer Zustand, der den Erfolg der Förderung in Frage stellt.

G. Der Beirat hält abschließend zur Schulstandortplanung fest, dass die Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzung bereits heute dadurch geschmälert ist, dass die Schwachhauser Schulen für ihre alltäglichen Aufgaben nicht ausreichend ausgestattet sind. Deshalb weist der Beirat Schwachhausen auf folgende Missstände hin:

Grundschule Carl-Schurz-Straße

1. Die Grundschule Carl-Schurz-Straße beschult seit 2016 Kinder mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“. Ein entsprechend ausgestatteter Toilettenbereich ist bislang nicht vorhanden. Die Grundschule hat nach eigener Aussage mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Die Schule behilft sich seit zwei Jahren mit einer provisorischen Lösung auf der Lehrertoilette. „Diese Situation [wird als] für alle Beteiligten unwürdig, unhygienisch, unzumutbar und für die Erwachsenen ergonomisch belastend“ eingeschätzt;
2. für die Beschulung von W&E-Kindern sind Differenzierungsräume vorhanden, aber nicht unmittelbar erreichbar: „Zurzeit müssen die Kinder mit einer Assistenz oder Lehrerin den Raum verlassen, um in die Differenzierungsräume zu pendeln. Es ist aber dringend nötig, dass Räume mit Durchbrüchen miteinander verbunden werden, um der Aufsichtspflicht und dem eigentlichen Sinn von Inklusion nachzukommen“;
3. an der Schule wurde ein Neubau errichtet und im Oktober 2017 bezugsfertig. Die zugesagte einheitliche Schließanlage für Alt- und Neubau steht nach wie vor nicht zur Verfügung;
4. der Schule fehlt es an Lehrerarbeitsplätzen und Differenzierungsräumen für die Inklusion.

Grundschule Freiligrathstraße

5. Die Grundschule Freiligrathstraße verfügt für die Beschulung von W&E-Kindern nur über „halbe“ Differenzierungsräume. Die ursprünglich zwei Differenzierungsräume wurden nachträglich geteilt, um Platz für die externe Differenzierung aller vier Inklusionsklassen zu haben;
6. es fehlt an Lehrerarbeitsplätzen, Besprechungs- und Fachräumen;
7. die Turnhalle ist vollständig ausgelastet. Nach Einschätzung der Schule wird sie bei einer Vierzügigkeit nicht mehr ausreichend Platz bieten;
8. auf Grund der räumlichen Enge an der Grundschule An der Gete hat die Grundschule Freiligrathstraße deren Vorkurs übernommen; dieser muss wegen eigener räumlicher Enge in der Küche unterrichtet werden.

Grundschule An der Gete

9. Die Grundschule An der Gete soll dauerhaft vierzügig werden. Für das bevorstehende neue Schuljahr 2018/ 19 werden ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden sein, vorausgesetzt die bereits für 2017 angekündigten Mobilbauten werden rechtzeitig zum Schuljahresbeginn aufgebaut sein. Dies sichert jedoch nur die erforderlichen Kapazitäten für das kommende Schuljahr. Jedes weitere Schuljahr mit vier Zügen wird die vorhandenen Kapazitäten sprengen und einen differenzierten Unterricht unmöglich machen;
10. die Grundschule und die benachbarte Georg-Droste-Schule nutzen gemeinsam eine Turnhalle. Angesichts der zunehmenden Schülerzahl in beiden Schulen stößt die

Turnhallen-Nutzung an ihre Grenzen, so dass Turnunterricht seitens der Grundschule bereits außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit stattfinden muss.

Förderzentrum Georg-Droste-Schule

11. Die Georg-Droste-Schule hat angesichts steigender Schülerzahlen bereits alle Fachräume in Klassenräume umgewandelt. Differenzierungsräume stehen nicht zur Verfügung. Mit den Mobilbauten für die benachbarte Grundschule An der Gete wird auch die Georg-Droste-Schule zusätzliche Klassen-, jedoch keine Differenzierungsräume erhalten.

Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße

12. Der augenblickliche Schulleiter geht in Kürze in den Ruhestand. Über seine Nachfolge ist noch nicht entschieden, so dass sich die Zahl der unbesetzten Stunden auf über 20% erhöhen wird.

Oberschule Am Barkhof

13. Die Oberschule Am Barkhof kann augenblicklich den Sportunterricht nur zwei- und nicht wie vorgesehen dreistündig anbieten, da keine ausreichenden Hallenkapazitäten vorhanden sind.

Der Beirat Schwachhausen fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die dargestellten Defizite kurzfristig zu beheben.